

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren
in der Gemeinde Hohwacht / Ostsee
3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Hohwacht / Ostsee, 3. Nachtrag erlassen:

§ 1

§ 1 erhält unter Beibehaltung der Überschrift folgenden Wortlaut:

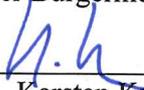
Die Gemeinde Hohwacht erhebt zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verwaltung und Unterhaltung des Strandes und der dazugehörigen Einrichtungen eine Strandbenutzungsgebühr. Durch die Strandbenutzungsgebühr sollen die Aufwendungen nach Satz 1 zu 3,63 v. H. gedeckt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hohwacht, den 05. Dezember 2023

Gemeinde Hohwacht
Der Bürgermeister


Karsten Kruse

